EINGEGANGEN
4. Okt. 1995

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Regierungspräsidium Karlsruhe · Postfach 5343 · 76035 Karlsruhe

Deutscher Hängegleiterverband e.V.
-Prüf- und Zulassungsstelle
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Korrespondenz-Adresse: Postfach 5343
76035 Karlsruhe

Liefer-Adresse: Schloßplatz 1-3
76131 Karlsruhe

Ihr Zeichen, Schreiben vom	Unser Aktenzeichen: (bitte bei Antwort angeben)	Bearbeiter/-in ☎(0721) 926-2648	Karlsruhe
	73e-8841.03	Herr Morlock	28.09.1995/gr

Betr.: Natur- und Landschaftsschutzgebiet
"Füllmenbacher Hofberg" (Gemarkung Sternenfels, Enzkreis)

Bezug: Antrag von Herrn Siegfried Falk, Füllmenbacher Hof 5, 75447 Sternenfels auf Verlängerung der Erlaubnis für das Fluggelände "Füllmenbacher Hofberg" gem. § 25 Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Regierungspräsidium Karlsruhe - höhere Naturschutzbehörde - nimmt in naturschutzrechtlicher Hinsicht zu dem o.g. Verfahren wie folgt Stellung:

Das Regierungspräsidium ist mit einer befristeten Verlängerung der Erlaubnis vom 08.08.1994 einverstand, sofern Ziff. 3 der gelände-spezifischen Auflagen wie folgt gefaßt wird:

"Veränderungen des Landschaftsbildes wie z.B. Aufschüttungen und Abgrabungen dürfen nur nach Erteilung einer naturschutzrechtlichen Befreiung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe - höhere Naturschutz-

behörde - von den Verbotsbestimmungen der Verordnung vom 29.12.1993 über das o.g. Natur- und Landschaftsschutzgebiet durchgeführt werden.

Entsprechendes gilt für die Entfernung von Bäumen sowie für das Beschneiden von Hecken und Sträuchern, soweit dabei das Maß einer ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang überschritten wird. Der freie Zugang zur Landschaft darf durch den Flugbetrieb nicht beeinträchtigt werden. Eine Zugangsbeschränkung ist nur zulässig, wenn die Maßnahme aus Sicherheitsgründen erforderlich ist."

Das Regierungspräsidium bittet um Übersendung einer Mehrfertigung der Entscheidung des Deutschen Hängegleiterverbandes unter Angabe des o.g. Aktenzeichens.

Ferner wird darum gebeten, das Landratsamt des Enzkreises - Umweltschutzamt - über den Ausgang des Verfahrens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Morlock

Morlock